

Anlage 34

Ergänzende Stellungnahme zu den Beschlüssen der Bezirksvertretung Nippes zu der Beschlussvorlage

Verkehrskonzept Weidenpesch

Session-Nr. 0858/2010

Nachdem der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 08.05.2012 einen Ortstermin zur Klärung der Unstimmigkeiten zwischen dem Beschluss der Bezirksvertretung Nippes und den Aussagen der Verwaltung beschlossen hat, fand ein Gespräch zwischen Herrn Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, und Herrn Bernd Schössler, Bezirksbürgermeister von Nippes statt. Herr Harzendorf führte noch einmal die Problematik auf:

Die Bezirksvertretung Nippes hat dem Verkehrsausschuss in ihrem Beschluss empfohlen, die Amboßstraße in ihrer Einbahnrichtung nicht zu drehen und den Knotenpunkt Floriansgasse/Jesuitengasse/Amboßstraße nicht umzugestalten. Darüber hinaus hat die Bezirksvertretung Nippes empfohlen, die Einbahnrichtung der Schmiedegasse zwischen Amboßstraße und Feuerstraße zu drehen, so dass im Ergebnis nach Umsetzung des Beschlusses die Amboßstraße mit dem Kraftfahrzeug nicht mehr erreichbar ist. Dies bedeutet, hier muss auch die bestehende Einbahnregelung in der Schmiedegasse beibehalten werden. Dann ist das System in sich schlüssig und die Empfehlung kann voll inhaltlich umgesetzt werden.

Herr Schössler stimmt Herrn Harzendorf im Namen der Bezirksvertretung voll zu. Es gab hier offensichtlich einen Übermittlungsfehler. Dem Willen der Bezirksvertretung Nippes entspricht es in der Tat, die Verkehrsführung der Schmiedegasse ebenfalls in der heutigen Form beizubehalten.

Eine klarstellende Beschlussfassung hält die Bezirksvertretung Nippes nicht für erforderlich und bittet den Ausschuss in diesem Sinne zu beschließen.

Angepasster Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Nippes:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, zur Verbesserung der Verkehrssituation in Weidenpesch, westlich der Neusser Straße, die Maßnahmen des Verkehrskonzeptes Weidenpesch schrittweise umzusetzen. Dabei sollen

- kurzfristig die Maßnahmen aus der Variante 1,
- mittelfristig aus der Variante 2 und
- langfristig aus der Variante 4 realisiert werden.

Folgende Änderungen sollen erfolgen:

- Variante 1: Streichung der Netzdurchtrennung Simonskaul (S. 11, 15 f.)
- Variante 2: Streichung der Drehung der Einbahnstraßenrichtung der Amboßstraße sowie der Schmiedegasse (S. 16)
- Variante 4: Einfügung von „gemäß der aktuellen Beschlusslage des Rates“ in den 1. Spiegelstrich (S. 20)
- Erschließung Neubaugebiet Klarissenweg, Cellitinnenweg, Klosterfrauengasse: Die Varianten A und B (S. 13) werden ersetzt durch die Anlagen 24 und 25. In der Anlage 24 wird der vorletzte Absatz durch folgenden Text ersetzt. „Die im Verkehrskonzept dargelegte Erschließung der Klosterfrauengasse über einen Kreisverkehr wird nicht realisiert. Bei einer Erschließung des südlichen Teils der Klosterfrauengasse wird keine Straßenverbindung zur Merheimer Straße durchgeführt.“

Auf die Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Floriansgasse/Amboßstraße/Feuerstraße/Jesuitengasse wird verzichtet.